

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG		
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Open End Faktor-Optionsscheine mit Knock-out auf Aktien („ Optionsscheine “ oder „ Wertpapiere “)		
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): DE000DY8CTF4		
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)		
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27		
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de		
Datum der Billigung des Basisprospekts: 19. Juli 2024		
WARNHINWEISE		
Es ist zu beachten, dass		
- diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 19. Juli 2024 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.		
Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.		
ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN		
WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?		
Gesetzlicher und kommerzieller Name:</		

Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	4.333	3.322
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.807	2.749
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-362	-304
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-175	823
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.189	2.252
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis“ aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.130	1.269
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	644.589	628.365
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	437.989	428.565
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.261	4.521
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	204.776	203.646
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.641	159.429
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	31.069	27.625
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,8	0,7
harte Kernkapitalquote (in %)	15,5	13,7
Gesamtkapitalquote (in %)	20,1	18,0
Leverage ratio (in %)	6,2	4,7

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2023 und das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Konjunkturertrübung in Deutschland und unerwartete Entwicklung am Zinsmarkt:** Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft aufgrund der strukturellen Probleme wie Arbeitskräftemangel und weiterhin

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000DY8CTF4

Basiswert: Aktie eines US-amerikanischen Unternehmens, auf das die Regelungen gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) und der darunter erlassenen Vorschriften Anwendung finden.

Typ: Long

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen und es kann zu einem Knock-out-Ereignis kommen. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine zum Rückzahlungstermin und die Laufzeit endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Ein wichtiges Ausstattungsmerkmal dieser Optionsscheine ist der Faktor, welcher

Sollte am Ausübungstag kein Reset erfolgen, wird der zuletzt angepasste Basispreis bzw. das zuletzt angepasste Bezugsverhältnis für die Berechnung verwendet.

Während der Laufzeit der Optionsscheine kann es zu verschiedenen Knock-out-Ereignissen kommen. Ist dies der Fall, verfallen die Optionsscheine und die Laufzeit endet automatisch. Der Rückzahlungsbetrag wird dann wie folgt ermittelt:

1. Ist der Innere Wert einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis 1**“), gilt, vorbehaltlich der Punkte 2 und 3, Folgendes: Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis 1 eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert des unter Knock-out-Barriere angegebenen Betrags und wird am Rückzahlungstermin gezahlt.
2. Ist der Innere Wert, der mit i) dem Eröffnungspreis, ii) dem Reset-Preis oder iii) dem Reset-Preis-AO als Beobachtungspreis ermittelt wird, einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis 2**“), entspricht der Rückzahlungsbetrag, vorbehaltlich Punkt 3, dem Euro-Gegenwert des Inneren Werts zum Zeitpunkt des Knock-out-Ereignisses 2. Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis 2 eingetreten ist. Ist dieser Rückzahlungsbetrag jedoch nicht positiv, gelten die beiden letzten Sätze unter Punkt 3.
3. Ist der Innere Wert einmal kleiner oder gleich Null („**Knock-out-Ereignis 3**“), gilt Folgendes: Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis 3 eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag beträgt EUR 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von EUR 0,01 gezahlt.

Definitionen

„**Anpassungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag, an dem auch die Frankfurter Wertpapierbörse für ihren allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet hat, vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Ausübungstag**“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. „**Außerordentlicher Reset**“ ist die Ermittlung des Reset-Preises-AO durch die Emittentin. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem T2 oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist. „**Basisbetrag**“ beträgt USD 10,00. „**Basispreis**“ entspricht zum Beginn des öffentlichen Angebots dem Produkt aus dem Basispreisanpassungsprozentsatz und dem Startpreis. Anschließend wird der Basispreis unmittelbar nach jedem Reset unter Verwendung des festgestellten Reset-Preises bzw. des Reset-Preises-AO angepasst und gilt bis zur nächsten Anpassung. „**Basispreisanpassungsprozentsatz**“ beträgt 85,7142857143. „**Basiswert**“ bzw.

„**Referenzaktie**“ ist die NVIDIA Corp mit der ISIN US67066G1040. „**Beginn des öffentlichen Angebots**“ ist der 7. Mai 2025.

„**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beob

relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Optionsscheine bilden eine gehebelte Anlage in dem zugrundeliegenden Basiswert ab und sind mit einem Faktor ausgestattet, welcher den Zielwert für die Hebelwirkung in den Optionsscheinen darstellt. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Daher sollte der Anleger beachten, dass die Hebelwirkung sowohl bei positiven als auch bei negativen Kursbewegungen des Basiswerts einen überproportionalen Effekt auf den Wert der Optionsscheine hat. Die Auswirkung der Basiswertkursbewegungen auf den Wert der Optionsscheine wird wesentlich durch die Höhe des maßgeblichen Faktors und der damit einhergehenden Hebelwirkung bestimmt. Durch Anpassungen des Basispreises und des Bezugsverhältnisses werden bei den Optionsscheinen Kursänderungen des Basiswerts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Resets mit einem konstanten Faktor im Wert der Optionsscheine nachvollzogen. Das bedeutet, dass sich durch den Faktor und die damit einhergehende Hebelwirkung fallende (Typ Long) bzw. steigende (Typ Short) Kurse des Basiswerts in der Regel **überproportional negativ** (bis hin zum Totalverlustisiko) auf den Wert der Optionsscheine, verglichen mit einem Direktinvestment in den Basiswert, auswirken. **Das Risiko eines Verlusts wird überwiegend durch den Faktor bestimmt, d.h. je höher der Faktor ist, desto größer ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Verlustrisikos bei fallenden (Typ Long) bzw. steigenden (Typ Short) Kursen des Basiswerts. Infolgedessen kann es für den Anleger zu erheblichen finanziellen Verlusten bis hin zum wirtschaftlichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.** Auch Kursschwankungen des Basiswerts (d.h. der Kurs des Basiswerts steigt und fällt abwechselnd) können zu Verlusten in den Optionsscheinen führen. So verlieren die Optionsscheine an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts an einem Tag fällt (Typ Long

fallenden (Typ Long) bzw. steigenden (Typ Short) Kursbewegungen des Basiswerts kann es an einem Beobachtungstag auch zu mehreren Außerordentlichen Resets und somit zu mehreren untertägigen Anpassungen des Basispreises und des Bezugsverhältnisses kommen. Ziel der Anpassungen **aufgrund eines Außerordentlichen Resets ist, das Risiko eines wirtschaftlichen Totalverlusts des eingesetzten Kapitals abzuschwächen. Der Anpassungsmechanismus kann das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zu einem möglichen wirtschaftlichen Totalverlust des eingesetzten Kapitals aber nicht verhindern. Ein wirtschaftlicher Totalverlust des eingesetzten Kapitals tritt ein, wenn der Reset-Preis-AO kleiner oder gleich (Typ Long) bzw. größer oder gleich (Typ Short) dem Basispreis notiert, d.h. der Innere Wert der Optionsscheine kleiner oder gleich Null ist.** Anleger der Optionsscheine sollten ferner beachten, dass während der oben genannten Feststellungen und Anpassungen die Emittentin keine fortlaufenden An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine stellt. Darüber hinaus sollte der Anleger berücksichtigen, dass es auch außerhalb der Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Außerordentlichen Reset und den daraus resultierenden Anpassungen des Basispreises und des Bezugsverhältnisses kommen kann, falls die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Dieser Umstand sollte auch bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

- **Risiko aufgrund der Anpassungen nach einem Ordentlichen Reset:** Bei den Optionsscheinen werden unmittelbar nach einem Ordentlichen Reset der Basispreis und das Bezugsverhältnis regelmäßig angepasst, um die Hebelwirkung regelmäßig wieder auf den Wert des Faktors festzusetzen. Bei einer negativen Kursentwicklung des Basiswerts, d.h. fallend (Typ Long) bzw. steigend (Typ Short), wirkt sich die Anpassung nach einem Ordentlichen Reset negativ auf die Fähigkeit der Optionsscheine aus, den Wertverlust des Vortages wieder auszugleichen. Anleger sollten beachten, dass auch Kursschwankungen des Basiswerts (d.h. der Kurs des Basiswerts steigt und fällt abwechselnd) zu Kursverlusten der Optionsscheine führen können. Siehe auch Ausführungen unter Risiko aus der Struktur. Ferner sollten Anleger der Optionsscheine beachten, dass während der oben genannten Anpassungen und Feststellungen die Emittentin keine fortlaufenden An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine stellt. Dieser Umstand sollte auch bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt (im Fall von Optionsscheinen Typ Long) bzw. steigt (im Fall von Optionsscheinen Typ Short), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Korrekturfaktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der

beachten, dass während der Anpassungen und Feststellungen im Rahmen der Resets die Emittentin keine fortlaufenden An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine stellt. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufspreise bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufspreisen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufspreis liegt regelmäßig unter dem Verkaufspreis. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Long) bzw. steigt (Typ Short) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis beträgt EUR 8,660. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basis